



Betriebskonzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



Gültig ab 1. August 2020 (beschlossen von Gemeinderat am 19.03.2020)
Revidiert von Gemeinderat am 7. Juli 2022, 2. Mai 2024
Revidiert von Schulleitung, gültig ab 1. August 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Betrieb und Struktur	4
1.1 Einleitung/Rechtsgrundlage.....	4
2. Angebot/Betreuungselemente	4
2.1 Angebotsübersicht	4
2.2 Angebote Tagesstrukturen Ettiswil/Kottwil.....	4
2.3 Hausaufgabenbetreuung Schule Ettiswil/Kottwil	5
2.4 Betreuungsschlüssel.....	5
2.5 Öffnungszeiten und Betriebsferien.....	5
2.6 Betreuung während den Schulferien	5
2.7 Standorte und Räume	6
2.8 Weg und Sicherheit.....	6
2.9 Ernährung und Verpflegung.....	6
2.10 Aufnahme.....	6
2.11 Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen	7
2.12 Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen.....	7
2.13 Anmeldung Hausaufgabenbetreuung.....	7
2.14 Absenzen.....	7
2.15 Krankheit und Unfall	8
2.16 Versicherung und Haftung	8
2.17 Hygiene / Hausordnung	8
2.18 Disziplinar massnahmen	8
2.19 Ausschluss	8
2.20 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten	9
3. Finanzen	10
3.1 Grundsatz	10
3.2 Tarife (Beiträge Erziehungsberechtigte)	10
3.3 Rechnungsstellung	11
4. Pädagogisches Konzept.....	11
4.1 Pädagogische Leitlinien/Konzept.....	11
4.2 Zusammenarbeit	12
4.3 Qualitätssicherung	12
5. Datenschutz	12



6. Verhaltenskodex	12
7. Schlussbestimmungen	12
8. Dokumentenhistory	12
9. Anhang	13



1. Betrieb und Struktur

1.1 Einleitung/Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Ettiswil ist verpflichtet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten.

Mit einer Leistungsvereinbarung erteilt die Gemeinde Ettiswil dem Verein KITA Sonnbühl den Auftrag, die vier Betreuungselemente sicher zu stellen. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der KITA Sonnbühl obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in den nachfolgenden Rechtsgrundlagen verankert sind.

§ Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)

§14 Volksschulbildungsverordnung vom 163 Dezember 2008 (VBV)

Orientierungs- und Umsetzungshilfe «Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen» (Fassung 2009)

Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen vom 20. Juni 2023

2. Angebot/Betreuungselemente

2.1 Angebotsübersicht

Betreuungsangebote					
Element I	Element II	Element III	Element IV	HA-Betreuung Mind. 2-mal wö- chentlich	HA-Betreuung Mind. 2-mal wö- chentlich
Tagesfamilie				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil
Tagesstrukturen				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil

2.2 Angebote Tagesstrukturen Ettiswil/Kottwil

06.30 Uhr – 08.00 Uhr Betreuungselement I	Morgenbetreuung	Verein KITA Sonnbühl
11.40 Uhr – 13.30 Uhr Betreuungselement II	Mittagessen und Betreuung	Verein KITA Sonnbühl
13.15 Uhr – 15.30 Uhr Betreuungselement III	Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben	Verein KITA Sonnbühl
15.15/16.15 Uhr– 18.30 Uhr Betreuungselement IV	Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben	Verein KITA Sonnbühl
15.15 Uhr – 16.05 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil
16.15 Uhr – 17.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil



2.3 Hausaufgabenbetreuung Schule Ettiswil/Kottwil

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Schule angeboten. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Hausaufgabenbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung dauert 1 Lektion und ist keine Hausaufgabenhilfe.

In der Hausaufgabenbetreuung können die Hausaufgaben unter Aufsicht in der Schule gemacht werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Rechnungstellung erfolgt gemäss steuerbaren Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung) semesterweise durch die Gemeindeverwaltung.

2.4 Betreuungsschlüssel

Anzahl Kinder Richtwert	Betreuung
1 bis offen	Tagesfamilien (je nach Betreuungswunsch)
1 - 10	1 Person Tagesstrukturen
11 – 20	2 Personen Tagesstrukturen
ab 21	3 Personen Tagesstrukturen

Für die Tagesstrukturenelemente können Personen (gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschrieb) ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden. Der Betreuungsschlüssel muss bei allfälligen integrierten Sonderschüler und Sonderschülerinnen gemäss kantonalen Richtlinien angepasst werden.

2.5 Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

2.6 Betreuung während den Schulferien

Die KITA Sonnbühl bietet für Kinder, welche die Betreuungselemente nutzen, auch während den Schulferien eine Betreuung an, sofern die Kapazität besteht. Während den Schulferien werden jedoch nur Halbtages- (inkl. Mittagessen) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Die Preise richten sich dabei nach der Tarifliste „Schulferien“. Infos dazu unter www.kitasonnbuehl.ch. Die Anmeldung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt über die KITA-Leitung. Sie haben auch die Möglichkeit ihr/e Kind/er bei der Ferienbetreuung Willisau betreuen zu lassen. Melden sie sich dazu bei der Tagesplatzvermittlung Willisau.



2.7 Standorte und Räume

	Ettiswil	Kottwil
Morgen: Element I 06.30 – 08.00 Uhr	Raum für Tagesstrukturen	Raum für Tagesstrukturen Transport zur Schule Kottwil durch Schulbus gewährleistet
Mittag: Element II 11.40 – 13.30 Uhr	Raum für Tagesstrukturen	Raum für Tagesstrukturen Hin- und Rücktransport durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: Element III 13.30 – 15.30 Uhr	Raum für Tagesstrukturen	Raum für Tagesstrukturen Mehrzweckraum Transport nach Ettiswil durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: Element IV 15.15 – 18.30 Uhr		
HA-Betreuung: 15.15 – 16.05 Uhr	Schule	Schule
HA-Betreuung: 16.15 – 17.00 Uhr		

2.8 Weg und Sicherheit

Für den Weg von zu Hause zur Schule und zurück (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Schulkinder von Kottwil werden mit dem Schulbus beim Schulhaus Kottwil abgeholt und auch wieder zur Schule Kottwil gefahren.

Beim Betreuungselement I werden die Schulkinder, welche durch die Tagesstrukturen betreut werden, durch die Erziehungsberechtigten zur Tagesstruktur gebracht. Der Transport zur Schule nach Kottwil ist mit dem Schulbus gewährleistet.

Beim Betreuungselement II werden die Schulkinder, welche durch die Tagesstrukturen betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt und wieder zur Schule gefahren.

Beim Betreuungselement III und IV werden die Kottwiler Schulkinder, welche durch die Tagesstrukturen betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt. Der Transport nach Hause, anschliessend an die Betreuung, muss durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet werden.

Für Kinder von Kottwil, welche das flexible Modell nutzen, muss der Transport mit dem Schulbus sichergestellt sein.

2.9 Ernährung und Verpflegung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen (Betreuungselement II); Zobig (Betreuungselement IV)). Das Morgenessen beim Betreuungselement I muss bei Bedarf durch die Erziehungsberechtigten mitgebracht werden.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet. Das Mittagessen wird vom Alters- und Pflegeheim Sonnbühl zubereitet

2.10 Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen allen Lernenden (Kindergarten bis Sekundarschule) der Schule Ettiswil / Kottwil zur Verfügung. Grundsätzlich darf keinem Kind die Aufnahme verweigert werden. Einen Ausschluss unter dem Schuljahr ist jedoch möglich.

Die Wartefrist bei einer Neuanmeldung unter dem Schuljahr ist drei Monate.



Mit Unterschrift der Tarifliste wird die Gemeinde ermächtigt, die rechtskräftige Steuerveranlagung einzuholen, um die Betreuungsgutschriften zu prüfen. Wenn die Erziehungsberechtigten die Tarifliste nicht unterschreiben, geht die Gemeinde davon aus, dass der Anspruch nicht überprüft werden soll.

2.11 Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen

Eine regelmässige Nutzung der Tagesstrukturen liegt dann vor, wenn ein Kind während eines Schuljahres jeweils an denselben Tagen stets dieselben Betreuungselemente besucht.

Die Anmeldung muss mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Schule Ettiswil bis zum darauf vermerkten Anmeldeschluss erfolgen und wird definitiv, sobald die Erziehungsberechtigten die Anmeldung schriftlich bestätigt bekommen haben.

Eine Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich und kostenpflichtig. Vorzeitige Kündigungen sind möglich bei Wegzug aus der Gemeinde, Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Pensumsreduktion bei der beruflichen Tätigkeit und Änderung der familiären Situation. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf das Ende eines Monats.

Spätere Anmeldungen während des Schuljahres sind bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, bei einer beruflichen Pensumserhöhung, bei Änderung der familiären Situation und beim Zuzug in die Gemeinde möglich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres kann zu einer Wartefrist von bis zu drei Monaten führen.

2.12 Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen

Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitstage haben, können die Tagesstrukturen flexibel nutzen. Diese Flexibilität gilt jedoch ausschliesslich für Erziehungsberechtigte mit Berufen mit Schichtdienst. Diese unregelmässigen Arbeitstage müssen durch den Arbeitgeber bei der Meldung für das flexible Modell für das kommende Schuljahr bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Schule Ettiswil zu finden. Es ist ausgefüllt an die Schulleitung Ettiswil zu schicken.

Die genaue Meldung der benötigten Tage und Betreuungselemente eines Monats müssen am 15. Tag des Vormonats bei der Leitung Tagesstrukturen eingetroffen sein.

2.13 Anmeldung Hausaufgabenbetreuung

Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung erfolgt mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Schule Ettiswil. Sie ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die Anmeldung kann semesterweise vorgenommen werden.

2.14 Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten dem Betreuungsteam per KLAPP zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütung



2.15 Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen der Ärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

2.16 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstrukturen keinerlei Haftung.

Die KITA Sonnbühl verfügt als Betreuungseinrichtung über eine Betriebs-, Berufshaftpflicht- und Sachversicherung.

2.17 Hygiene / Hausordnung

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden. Die KITA Sonnbühl verfügt über ein eigenes Hygiene- und Notfallkonzept.

Für den Notfall bringen die Kinder ein Set an Ersatzkleidern mit, die in den Tagesstrukturen aufbewahrt werden.

2.18 Disziplinarmaßnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig einbezogen.

Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat auch keinen Anspruch mehr auf die vereinbarten Betreuungselemente.

2.19 Ausschluss

Der Vorstand der KITA Sonnbühl kann in Rücksprache der Schulleitung, auf Antrag der Betreuungspersonen, Lernende in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

Gewalttaten an Kindern oder am Personal

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung

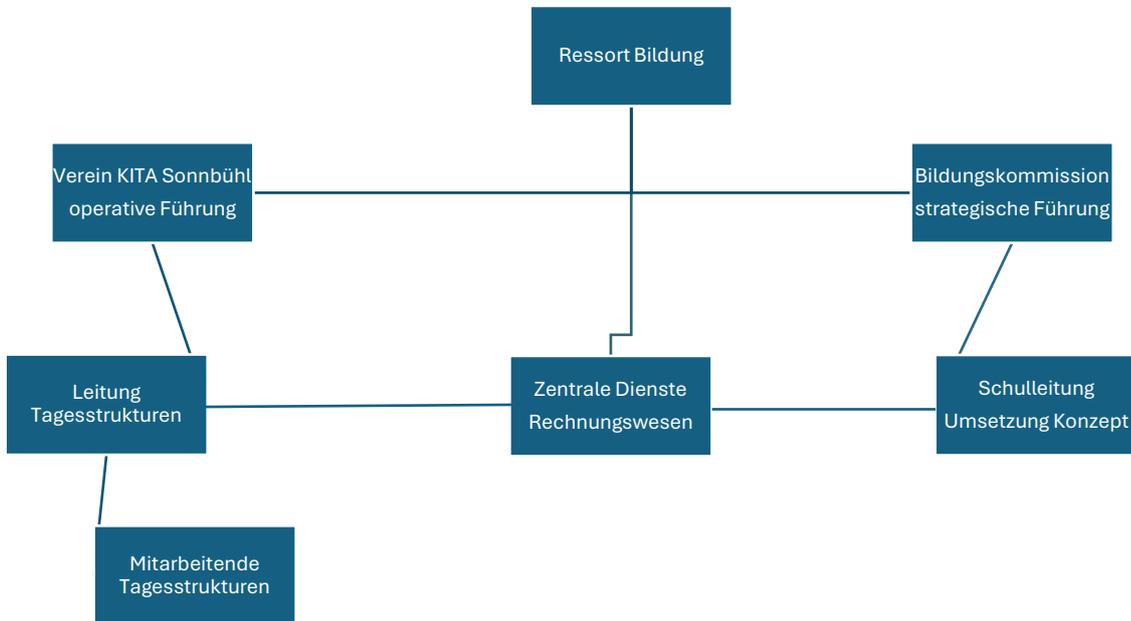
Unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten

Die Aufzählung ist nicht abschliessend

Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.



2.20 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten



a. Verein KITA Sonnbühl

Der Trägerverein KITA Sonnbühl ist zuständig für die operative Führung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

Der Trägerverein KITA Sonnbühl hat die Personalverantwortung der Leitung Tagesstrukturen und führt entsprechend ein jährliches Mitarbeitergespräch zur Sicherung der Qualität.

b. Verantwortliche Ressort Bildung

Sie ist zuständig für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

c. Bildungskommission

Stellt das Angebot sicher. Ihr obliegt die strategische Führung.

d. Schulleitung

Die Schulleitung stellt die Umsetzung des Konzepts sicher. Sie ist Bindeglied innerhalb der unterschiedlichen Stellen und initiiert die Zusammenarbeit innerhalb der operativen Ebene und stellt die Information an die Bildungskommission und die zuständigen Stellen in der Verwaltung sicher.

e. Zentrale Dienste

Das Rechnungswesen der zentralen Dienste koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Schulleitungssekretariat, der Leitung Tagesstrukturen und der Schulleitung die Rechnungsstellung und koordiniert innerhalb der Verwaltung, ob eine Tarifverbilligung zusteht.



f. Leitung Tagesstrukturen

Die Leitung Tagesstrukturen ist die direkte Ansprechperson für das Team Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten. Sie koordiniert die Einsätze des Personals und unterstützt sie in pädagogischen und organisatorischen Belangen. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, des Schulleitungssekretariats und der zentralen Dienste ist in gemeinsamer Verantwortung dieser Stellen.

Die Leitung Tagesstrukturen hat die Personalverantwortung der Angestellten. Sie führt ein jährliches Mitarbeitergespräch zur Sicherung der Qualität.

Anforderung an die Leitung Tagesstrukturen

- Erfahrung in der Betreuung (pädagogische Ausbildung erwünscht)
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten mit den verschiedenen Schnittstellen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Hohes Verantwortungsbewusstsein für die Führung einer Tagesstruktur
- Selbstständiges und innovatives Arbeiten

Ziel der Stelle

- Übernahme der operativen Führung und optimalem Personaleinsatz in den TS.
- Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes gemäss internen Vorgaben und Absprachen des VS und der Schule Ettiswil.
- Einhaltung der betrieblichen, pädagogischen und finanziellen Vorgaben und Sicherstellung der Rahmenbedingungen.
- Gewährleisten des familienergänzenden Betreuungsauftrages der Gemeinde
- Sicherstellen der Qualitätsstandards, dabei helfen die betriebsinternen Konzepte.
- Schaffung und Erhaltung einer guten Betreuungs- und Arbeitsatmosphäre

g. Angestellte Tagesstrukturen

Angestellte der Tagesstrukturen sind für die Betreuung der Lernenden in allen Elementen zuständig.

h. Angestellte Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird von den angestellten Zivildienstleistenden geleitet. Sie übernehmen die Betreuung und obliegen personell der Schulleitung.

3. Finanzen

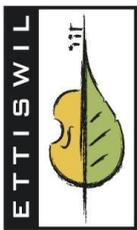
3.1 Grundsatz

Die Betreuungselemente und die Hausaufgabenbetreuung sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifrliste kostenpflichtig.

3.2 Tarife (Beiträge Erziehungsberechtigte)

Die Tarife werden vom Gemeinderat in Beratung des Vereins KITA Sonnbühl festgelegt und periodisch überprüft.

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt gemäss Tarifrliste zu bezahlen. Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Erziehungsberechtigten lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des



ganzen Haushalts berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um das Einkommen des Erziehungsberechtigten, bei welchem das Kind wohnt.

Nicht angemeldete Zusatzelemente werden von der Gemeinde nicht subventioniert.

3.3 Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten werden in der Regel quartalsweise nachschüssig gemäss Betreuungsvereinbarung durch die Gemeinde Ettiswil in Rechnung gestellt (auch bei Abwesenheit des Kindes). Ein eventueller Anspruch auf eine Tarifiereduktion wird direkt bei der monatlichen Rechnung in Abzug gebracht. Zusatztage / Zusatzelemente werden auf der nächsten regulären Rechnung verrechnet und werden von der Gemeinde nicht subventioniert.

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Gemeinde semesterweise in Rechnung gestellt.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einer Mahnung nicht beglichen werden.

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Leitlinien/Konzept

Für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammen zu arbeiten.

Die Tagesstrukturen bieten auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten.

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima
- pflegen eine gesittete Tischkultur
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben und begleiten die Lernenden dabei
- regen die Lernenden zu selbständigem Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an



4.2 Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Tagesfamilien, den Erziehungsberechtigten sowie den Lernenden bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden. Für Fragen, Anliegen oder Beanstandungen sind die entsprechenden Betreuungspersonen zuständig.

4.3 Qualitätssicherung

Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstrukturen für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts sowie die regelmässige Evaluation zuständig.

Es muss sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene innerhalb der Schulleitung, des Schulleitungssekretariats, der zentralen Dienste und der Leitung Tagesstrukturen abgesprochen ist.

5. Datenschutz

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die Datenschutzbestimmungen lt. Art. 328 OR und DSGVO zu halten und mit personenbezogenen Daten vorsichtig umzugehen. Zur Veröffentlichung von Fotos muss eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Zudem gilt das Datenschutzgesetz der Schule Ettiswil.

6. Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden halten sich an den Verhaltenskodex der KITA Sonnbühl. Vor Stellenantritt wird von allen Mitarbeitenden ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann angepasst werden. Die aktuelle Version kann bei der Gemeinde verlangt werden und ist auf der Homepage der Schule Ettiswil www.schule-ettiswil.ch aufgeschaltet.

8. Dokumentenhistory

Version	Änderung
01	Genehmigung des Betriebskonzepts durch Bildungskommission am <u>23.06.2025</u>

Josef Willi, Präsident Bildungskommission

Nicole Roos, Ressort Bildung Gemeinderat



9. Anhang

- A. Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil der Leitung Tagesstruktur
- B. Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil der Mitarbeitenden Tagesstruktur

Ettiswil, 04.06.2025